

**Hygiene- und Schutzkonzept zum Empfangen von Besuch in den Wohn-Gruppen
des Bereichs „Wohnen & Leben“ und der SBP**

Hygiene- und Schutzkonzept für den Standort:

Standort: *Hier wird der individuelle Standort notiert*

Grundsätzlicher Hinweis

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Besuche von Angehörigen/Betreuern in unseren Wohneinrichtungen sowie unserer Fachpflege-Einrichtung aufgrund des Schutzes für unsere Bewohnerinnen und Bewohner beschränkt bleiben. Der Erlass des Landes Niedersachsen für Einrichtungen in der Behindertenhilfe sind Grundlage dieses Hygienekonzeptes.

Die Besuche müssen angemeldet sein und sind zeitlich begrenzt.

Für wen gilt das Konzept?

Für Besucher (Betreuer, Ehe- bzw. Lebenspartner, Eltern, Kinder und Geschwister), die ihre Angehörigen besuchen möchten.

Die Anzahl der Besucher ist auf **eine Person/Bezugsperson je Besuch begrenzt**. Der Besucher muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Besucher dürfen sich nicht in laufender Quarantäne befinden oder Anzeichen einer Atemwegsinfektion (Husten, Fließschnupfen oder Fieber) haben. Dieses bestätigt der Besucher zuvor in einer persönlichen Erklärung.

Besucher, die gerade eine Erkrankung überstanden haben sowie Risikogruppen mit Herz-Kreislauferkrankungen, Asthma und Diabetes etc. werden gebeten, auf einen persönlichen Besuch zu verzichten.

Ein Besuch wird nur nach vorheriger, telefonischer Terminabsprache mit Zeitbegrenzung von maximal 30-40 Minuten gestattet.

Zwischen den Besucherwechseln liegen mindestens 20 Minuten, um den Besuchsort zu lüften und zu desinfizieren. Die Terminplanung erfolgt anhand einer Liste über folgende Personen/Gruppen:

Hier wird der individuelle Ansprechpartner genannt

Hygiene- und Schutzkonzept zum Empfangen von Besuch in den Wohn-Gruppen des Bereichs „Wohnen & Leben“ und der SBP

Auf der Besucherliste sind sowohl die möglichen Besuchstermine als auch die „Pausenzeiten“ erfasst. Die Besuchsmöglichkeiten pro Tag sind begrenzt, da sicher zu stellen ist, dass die Besuche von einem Mitarbeiter begleitet werden.

Hier wird der individuelle Besucherort genannt

Der Mindestabstand während der gesamten Besuchszeit beträgt 2 Meter und die hygienischen Vorgaben wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zum Besucherplatz und das desinfizieren der Hände sind einzuhalten.

Das diensthabende Personal der Wohngruppen achtet auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und begleitet den Besuch bei Bedarf.

Hygiene- & Schutzmaßnahmen bei Besuchen

Ausstattung des Zeltes/der Besuchs- örtlichkeit	<ul style="list-style-type: none">➤ Der Besuch findet im Besucherzelt vor dem Gebäude 98 a statt (Standort: auf Rasen neben der Tischtennisplatte)➤ Desinfektionsmöglichkeit am Eingang➤ Getrennter Zugang von Besucher und Bewohner➤ Verschließbarer Mülleimer für evtl. Einweg-Handschuhe und -Masken➤ Tisch(e) mit 2 Stühlen im Abstand von mindestens 2 m➤ Plexiglasscheibe (Spuckschutz) mittig angebracht➤ Ggf. Einmal-Mund-Nasen-Schutz für Angehörige, die ohne MNS kommen
Bewohner	<ul style="list-style-type: none">➤ Der Bewohner desinfiziert sich vor Betreten des Zeltes die Hände➤ Der Bewohner betritt als erstes das Zelt/den Besucher-Ort und nimmt hinter der Scheibe Platz
Besucher	<ul style="list-style-type: none">➤ Der Besuch bestätigt in der persönlichen Erklärung zur Lockerung des Besuchsverbotes, dass er keine Anzeichen einer Atemwegsinfektion aufweist, sich nicht in Quarantäne befindet, sich während der gesamten Besuchszeit verpflichtet, die Abstandsregeln einzuhalten und die Händedesinfektion durchzuführen.➤ Der Angehörige betritt das Zelt/den Besucher-Ort als letztes. Er kann bei Bedarf an der Haupteingangstür klingeln und Mitarbeiter zeigen ihm den Weg.

**Hygiene- und Schutzkonzept zum Empfangen von Besuch in den Wohn-Gruppen
des Bereichs „Wohnen & Leben“ und der SBP**

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Angehörige desinfiziert sich vor Betreten des Zeltes die Hände und trägt seinen Mund-Nasen-Schutz bis zu seinem Besucher-Platz (bzw. erhält über die Einrichtung einen Einmal-MNS zu diesem Zweck)
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der begleitende Mitarbeiter trägt durchgängig Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe (je Besuch wechseln) ➤ Evtl. mitgebrachte Geschenke sind zugelassen und können (falls das möglich ist) mit einem Flächendesinfektionstuch durch den Mitarbeiter abgewischt werden.
Während des Gespräches	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Mindestabstand von 2 m wird eingehalten. ➤ Es findet keinerlei körperlicher Kontakt zwischen Bewohner und Besucher statt. ➤ Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist während des Besuches nicht gestattet.
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Angehörige verlässt als Erster das Zelt, desinfiziert sich die Hände, verwirft ggf. den Mund-Nasen-Schutz im Sammelbehälter und verlässt das Gelände. ➤ Danach verlässt der Bewohner den Raum und desinfiziert sich die Hände. ➤ Die benutzten Tische, Stühle, Spritzschutz und Umgebung werden durch den Mitarbeiter wischdesinfiziert. ➤ Der Raum wird für mindestens 20 Minuten gelüftet.

Bei jedem Besuch füllt der Besucher eine Abfrage aus (siehe „Persönliche Erklärung zur Lockerung des Besuchsverbotes“). Das ausgefüllte und unterzeichnete Dokument wird 4 Wochen lang verwahrt, um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

**Hygiene- und Schutzkonzept zum Empfangen von Besuch in den Wohn-Gruppen
des Bereichs „Wohnen & Leben“ und der SBP**

Persönliche Erklärung zur Lockerung des Besuchsverbotes

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Besucher Bewohner: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich

- keine Anzeichen einer Atemwegsinfektion (Fieber – 37,8 Grad oder höher, Husten oder Fließschnupfen) habe,
- mich nicht in laufender Quarantäne befinde,
- keinen Kontakt mit COVID-19-Infizierten hatte oder habe.
- Ich verpflichte mich, einen Mund-Nasen-Schutz bis zum Besucherplatz zu tragen,
 - die Abstandsregeln von mindestens 2 Metern fortlaufend während des Besuches einzuhalten,
 - vor und nach dem Besuch eine Händedesinfektion durchzuführen.
 - Ich bin darüber informiert, dass die Besuchszeit maximal auf 40 Minuten begrenzt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Besuchers

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters